

derzubeleben. Doch in Wirklichkeit handelte es sich bei dieser vorübergehenden Übernahme Weißenburgs durch den Herzog Otto von Kärnten um eine gebilligte Maßnahme Ottos III. und seiner Vormundschaftsregierung, nämlich um eine Entschädigung für den Verzicht des Saliers auf das Herzogtum Kärnten⁸¹. Gleichwohl bedeutete Anton Doll zufolge „die Aneignung der Weißenburger Klostergüter einen nicht wieder ausgeglichenen Verlust für das Kloster“⁸². Die wirtschaftlichen Einbußen und die ideelle Verunsicherung durch den (vorübergehenden) Verlust der klösterlichen Eigenständigkeit setzten offenbar einen mentalen Prozess in Gang, der das Bewusstsein für die rechtliche Verfasstheit des Klosters und das Festhalten daran in der Folgezeit und bei den späteren Mönchsgenerationen schärfte.

Ein verändertes Verhältnis zwischen Herrscher und Mönchtum brach an mit dem Regierungsantritt Heinrichs II. (1002–1024), des letzten Liudolfingers. Zwar erhielt Weißenburg wie viele weitere Reichsklöster in den ersten Monaten seiner Königsherrschaft die Bestätigung seiner Hoheitsrechte, doch hatten die Klöster sich mit der Zeit einer Politik „der Zentralisierung als Gestaltungsprinzip“ zu unterwerfen. Das ermöglichte es dem König, je nach Kalkül über den Rechtsstatus einer Kirche zu verfügen⁸³.

Unter König Heinrich III. (1039–1056) stellten die Reichsklöster wesentliche Stützen der *stabilitas* seiner Herrschaft dar. Gleichzeitig erkannten sie auch in zunehmendem Maße die Vorteile der *libertas*. Diese „existenzielle Grundlage für ihre weitreichende Eigenständigkeit“ galt es zu verteidigen⁸⁴. Der Wandel im funktionalen Rechtsbewusstsein rückte auch für Weißenburg um die Mitte des 11. Jahrhunderts in den Vordergrund und schien zum Handeln aus einer Verteidigungshaltung heraus anzuregen. Die massiven oben erwähnten Fälschungen zugunsten des angeblichen königlichen Klostergründers Dagobert I. sind also eine Reaktion auf die Klosterpolitik

81) Kassius HALLINGER, Willigis von Mainz und die Klöster, in: Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975, hg. von Anton Philipp Brück (Quellen und Abh. zur mittelhessischen KG 24, 1975) S. 93–134, hier S. 114; SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 558.

82) DOLL, Weißenburg (wie Anm. 12) S. 176; STAAB, Reich und Mittelrhein (wie Anm. 75) S. 69.

83) Hubertus SEIBERT, Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1, 2000) S. 205–266, hier S. 235.

84) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 529.